ES-01-099

Dringlichkeitsantrag: Sichere Energieversorgung für den Winter

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	KV Warendorf
Beschlussdatum:	21.09.2022

Änderungsantrag zu ES-01

Nach Zeile 99 einfügen:

Wir ermöglichen deshalb den Reservebetrieb der Atomkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2 unter der Bedingung, dass das geltende Atomausstiegsgesetz rechtssicher dahingehend geändert werden kann, dass die Betriebsgenehmigungen für die genannten Kraftwerke mit der Erschöpfung der vorhandenen Brennelemente erlöschen, spätestens aber am 15. Mai 2023. Ein Regelbetrieb über den 31. Dezember 2022 hinaus bleibt ausgeschlossen, der Einsatz als Reservekraftwerk erfolgt nach Anordnung durch das Wirtschaftsministerium nach Absprache mit dem Ministerium für Reaktorsicherheit.

Begründung

Der Absatz schärft das Ziel des Antrages ES-01.

Ein Reserveeinsatz der Kraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2 erscheint nach dem Stresstest unwahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund halten wir es für Kraftverschwendung eine Auseinandersetzung zu führen, die von anderer Seite mit hohem ideologischen Anteil beschritten wird und die möglicherweise auch das Ziel verfolgt, ein Fenster für den zweiten Ausstieg aus dem zweiten Ausstieg zu öffnen. Statt dessen erreichen wir unser Ziel automatisch über eine pragmatische Lösung, die nicht angreifbar ist.